Europäischer Gesundheitsdatenraum

Die Europäische Kommission hat ihren Vorschlag für einen europäischen Gesundheitsdatenraum, den "European Health Data Space" – kurz EHDS, vorgelegt. Ziel des EHDS, der bis 2025/2026 einsatzbereit sein soll, ist es, die nationalen Gesundheitssysteme auf Grundlage interoperabler Austauschformate miteinander zu verbinden, um so einen sicheren und effizienten Transfer von Gesundheitsdaten zu ermöglichen. Der EHDS soll Aspekte der primären und sekundären Nutzung von Gesundheitsdaten in der EU regeln. Neben einer verbesserten Versorgung von Patientinnen und Patienten erhofft sich die Europäische Kommission vom EHDS einen Innovationsschub in den Bereichen Gesundheitsforschung, Gesundheitswesen und Biowissenschaften.

Der Entwurf sieht vor, dass die Versicherten mit Blick auf die primäre Datennutzung die Kontrolle über ihre Gesundheitsdaten erhalten und im Wege eines interoperablen EU-Formates auf verschiedene Datenmindestsätze zugreifen können. Dazu zählen Rezepte, Laborergebnisse, Röntgenbilder, Entlassungsberichte sowie Impfnachweise. Schließlich müssen die EU-Mitgliedsstaaten digitale Gesundheitsbehörden benennen. Diese sollen sicherstellen, dass die Rechte der Bürgerinnen und Bürger gewahrt bleiben und der Datenaustausch über die geplante grenzüberschreitende digitale Infrastruktur MyHealth@EU funktioniert.

Der Präsident der Bundeszahnärztekammer Prof. Dr. Christoph Benz forderte, dass der EHDS stets das Interesse der Patientinnen und Patienten im Auge behalten müsse. Benz unterstrich auch, dass Gesundheitsdaten keine kommerziellen Waren werden dürfen und der Missbrauch von Gesundheitsdaten verhindert werden muss. Angesichts eines umfangreichen Kommissionsvorschlages und der Tatsache, dass der Kommissionsvorschlag die originäre Kompetenz der EU-Mitgliedsstaaten im Gesundheitsbereich berührt, ist nicht mit einem schnellen Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zu rechnen.

Konferenz zur Zukunft Europas abgeschlossen

Am 9. Mai, dem Europatag, endete die seit einem Jahr laufende Konferenz zur Zukunft Europas in Straßburg. Die drei Präsidenten der EU-Institutionen, Roberta Metsola, Präsidentin des Europäischen Parlaments, EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen und der französische Präsident Emmanuel Macron, nahmen den Abschlussbericht der Konferenzteilnehmerinnen und -teilnehmer entgegen.

Die Konferenz war zur Projektionsfläche höchst unterschiedlicher Forderungen geworden. Vor allem die proeuropäischen Kräfte erhofften sich einen neuen Aufbruch für die EU. Viele EU-Mitgliedsstaaten zeigten sich jedoch gegenüber institutionellen Reformen zurückhaltend. Ohne je wirklich große mediale Aufmerksamkeit erlangt zu haben, wurden im Rahmen der Konferenz zahlreiche, zum Teil sehr detaillierte Vorschläge erarbeitet, um die EU zukunftsfähiger zu machen. Durch die Erfahrungen mit der Corona-Pandemie waren Gesundheit und die Übertragung von mehr gesundheitspolitischen Kompetenzen auf die EU-Ebene ein herausgehobenes Thema. In Arbeitsgruppen wurden entsprechende Vorschläge erarbeitet, die auch Bezug zur zahnmedizinischen Versorgung haben. So findet sich im Abschlussbericht unter anderem die Forderung wieder, dass es in der EU künftig eine kostenlose zahnärztliche Versorgung für Kinder, einkommensschwache Gruppen und andere gefährdete Gruppen geben sollte. Diese Forderungen sind allerdings eher als Wunsch zu verstehen. Um sie umzusetzen, müssten in der Konsequenz die EU-Verträge einstimmig geändert werden. Dies ist derzeit politisch nicht durchsetzbar.

Überarbeitung der EU-Quecksilberverordnung

Anfang Mai endete eine öffentliche Konsultation der Europäischen Kommission zu der für Ende 2022 geplanten Revision der EU-Quecksilberverordnung. Ziel der Revision ist es, den Verbrauch von Quecksilber, etwa bei der Herstellung von Dentalamalgam oder anderen Produkten wie Leuchtmitteln und Messgeräten, aus Gründen des Umweltschutzes zu reduzieren.

Im Rahmen der Konsultation sprachen sich Bundeszahnärztekammer und Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung gemeinsam für den Erhalt des bewährten und sicheren Werkstoffes Amalgam aus und verwiesen darauf, dass durch die europaweite Verpflichtung zum Betrieb von Amalgamabscheidern in Zahnarztpraxen bereits heute ein umweltgerechter Umgang mit dem Werkstoff sichergestellt ist.

Dr. Alfred Büttner Leiter des Brüsseler Büros der BZÄK

26 BZB Juni 2022



Entwickelt für eine perfekte Hygiene







